

Schadenersatz in Millionenhöhe droht

WINDENERGIE Ovag und Hessen-Energie reagieren auf „offenen Brief“ des CDU-Vorsitzenden Euler

BUTZBACH (pd). In einem „offenen Brief“ an die Ovag hatte sich der Butzbacher CDU-Vorsitzende zum Windkraft-Projekt der Hessen-Energie im Butzbacher Wald geäußert. Ovag-Vorstand Rainer Schwarz und Hessen-Energie-Geschäftsführer Dr. Hans-Peter Frank reagierten darauf inzwischen mit einem „offenen Brief“ an Euler. „Dem Wunsch auf Planungseinstellung werden die Hessen-Energie und die Ovag aufgrund der vorangehenden Erläuterungen nicht folgen“, heißt es am Ende des Papiers. Für das Projekt der Hessen-Energie beziehungsweise der Partner Energie und Versorgung Butzbach (EVB), Ovag und Stadtwerke Bad Nauheim liege „nach aufwändiger Prüfung der Träger öffentlicher Belange“ der entsprechende Genehmigungsbescheid vor.

„Die beiden wesentlichen in Ihrem offenen Brief genannten Argumente – fehlende Windhöflichkeit und Wirtschaftlichkeit laufen komplett ins Leere und wurden von uns widergelegt“, wenden sich Schwarz und Frank an Euler. Sämtliche Rahmenbedingungen hätten sich für das Projekt seit Beginn vor sieben Jahren nicht wesentlich geändert. „Sechs Jahre lang haben Sie das Vorhaben unterstützt. Warum diese Kehrtwende jetzt stattgefunden hat, obwohl gerade die Notwendigkeiten des Klimaschutzes immer drängender geworden sind, ist uns ein Rätsel.“ Der gesellschaftliche Konsens für den Kernenergie- und Kohleausstieg in kurzen Fristen sei vorhanden. „Machbar ist beides nur

mit dem Aufbau von Alternativen für die Stromerzeugung. Aber waschen, ganz ohne nass zu werden, ist nun mal nicht machbar.“ Auf Euler eingehend heißt es: „Gerne sind wir bereit, Ihrem Wunsch entsprechend, weitere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes gemeinsam mit den Parteien und mit der Stadt Butzbach zu entwickeln und anzugehen.“

Im offenen Brief zeichnen die Ovag-Vertreter den Werdegang des Projekts inklusive der verschiedenen Abstimmungsschritte in den politischen Gremien der Stadt Butzbach sowie Bürgerforen, Machbarkeitsstudie und Erörterungstermin des Regierungspräsidiums Darmstadt nach. So sei es der mehrheitliche, auch von der CDU getragene Stadtverordnetenbeschluss vom Mai 2015 gewesen, dass die Hessen-Energie im Auftrag der potentiellen Betreiber das Projekt entwickeln und errichten soll. „Diese Entscheidung fiel nicht unüberlegt oder überhastet.“

Die systematische Herangehensweise seit 2012 und die regionale Verankerung des Projektes seien bewusst und in Absprache mit der Kommune gewählt worden, um größtmögliche Transparenz, den geeignetsten Windparkstandort, wie auch eine umfassende kommunale Wertschöpfung zu sichern.

Auch der städtebauliche und Nutzungsvertrag mit Pachteinahmen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren sei ausführlich erörtert und

„auch namentlich mit Ihrer Unterstützung im Mai 2015“ beschlossen worden. „Dieser auf 25 Jahre angelegte Vertrag war die Grundlage und die notwendige Investitionssicherheit dafür, dass die Partner überhaupt bereit waren, in die Vorfinanzierung der Projektentwicklung bis zur Genehmigungserteilung einen Betrag in einer Größenordnung von etwa einer Million Euro zu investieren“, so Schwarz und Frank. „Die gewünschte Auflösung des Vertrages mit der Stadt Butzbach hätte zwangsläufig eine hohe Entschädigungsforderung zur Folge. Insbesondere werden auch die drei Vertragspartner der Hessen-Energie den Verlust ihrer Beteiligungsoptionen und ihrer bereits geleisteten Projektentwicklungsbeiträge beim Verzicht auf den Bau des Windparks nicht entschädigungsfrei hinnehmen.“

Das heiße: „Im Ergebnis müsste die Stadt Butzbach zum einen Schadensersatzleistungen in Millionenhöhe in Kauf nehmen“ und erhalte keine Pachtzahlungen. „Ob das mit den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Gemeindegewirtschaftsrechts im Einklang steht sollte daher einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.“ Ferner: „Ob die von Ihnen vorgegebene und behauptete Mehrheit der Butzbacher Bürger über die wirtschaftlichen Folgen für die Stadt informiert ist, bleibt für uns fraglich.“

Dass Windnutzung im Wald und Klimaschutz durch forcierte Aufforstung kein Widerspruch seien, schreiben die Ovag-Vertreter. Im Saldo gingen keine Waldflächen verloren.

nutzungsstunden bestünden, sei untauglich für eine Plausibilitätsbewertung des Ertrags moderner Anlagen mit deutlich höheren Nabenhöhen und größeren Rotordurchmessern.

Zudem verfüge die Ovag über einschlägige Erfahrung auf dem Energiesektor, der wirtschaftliche Erfolg basiere unter anderem darauf, dass sie ihre Investitionen „immer wohlüberlegt und mit fundiertem Sachverstand getätigt hat. Das gilt selbstverständlich auch für dieses Projekt in Butzbach, das wir als kommunales Unternehmen nur dann angehen werden, wenn wir ein sachgerechtes wirtschaftliches Ergebnis erwarten dürfen. Ihre Sorge, wir würden ohne die gegebene Wirtschaftlichkeit das Projekt vorantreiben, ist somit völlig unbegründet.“

Dass der Teilplan Erneuerbare Energie zum Regionalplan Südhessen kein Vorranggebiet zur Windenergienutzung in Butzbach enthalte, sei in einem Planungskonflikt begründet, nicht in potentiell mangelnder Windhöflichkeit.

Ferner führen Schwarz und Frank in ihren Ausführungen verpflichtende Klimaziele und die „eindeutige Flächenvorgabe von zwei Prozent im Landesentwicklungsplan“

an. „Laut Ihrem Schreiben streben Sie keine Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen in Butzbach an, denn andere Standortvorschläge der Hessen-Energie oder der Regionalplanung beim RP Darmstadt haben die Stadtverordneten zwischenzeitlich ebenfalls abgelehnt“, wenden sie sich an Euler. „Wird auch die einzige Windvorrangfläche in Butzbach durch Verweigerung einer Bebauung durch die Stadt Butzbach wertlos, steht dies den Klimaschutzziele der EU, des Bundes- und des Landes diametral entgegen.“

Die Behauptung, wonach es im Jahr 2014 ein Versprechen der Ovag gegeben habe, „nie wieder gegen den Willen einer Gemeinde ein Windkraftprojekt durchzuführen“, sei aus der Luft gegriffen. „Das Gegenteil ist der Fall. Vorstandsvorsitzender Schwarz hat immer erklärt, dass gegen den politischen Willen einer Stadt die Ovag-Gruppe noch nie (also bis zum heutigen Tage) ein solches Projekt realisiert oder durchgesetzt habe.“ Vorliegend sei es aber gerade so, dass das Projekt mit einer klaren eindeutigen Vereinbarung mit der Stadt Butzbach auf den Weg gebracht wurde, fordern Schwarz und Frank Vertragstreue ein.

Schwarz und Frank erläutern zudem die Windmessungen und die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen und der Zusammenhänge mit der Vergütung des eingespeisten Stroms „kann unsererseits auch gar kein Interesse daran bestehen, nicht plausible Daten in die Diskussion und ebenso wenig in unsere Kalkulation einzubringen“.

Der angestellte Vergleich mit Bestandwindparks, die zu einem großen Teil aus kleinen Altanlagen mit tatsächlich geringeren Jahresvollbe-